

II-116 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
IX. Gesetzgebungsperiode

5.4.1962

266/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. S c h e u c h und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend Anwerbung minderjähriger Schüler als Polizeispitzel in  
Villach.

---

Die von Abgeordneten Dr. Scheuch in der Fragestunde der Nationalratssitzung vom 4. April 1962 gestellte mündliche Anfrage Nr. 297/M an den Bundesminister für Inneres wurde von diesem unter Berufung auf § 74 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes nicht beantwortet. Der befragte Innenminister hat jedoch nach Bekanntgabe der Ablehnung Ausführungen gemacht, die sich ausschließlich auf die von Dr. Scheuch gestellte mündliche Anfrage bezogen haben, und dabei zum Ausdruck gebracht, daß er das Vorgehen der Staatspolizei in Villach in dieser Angelegenheit billige und vollkommen decke.

Nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten wäre die Stellung von Zusatzfragen dann nicht zulässig, wenn der Minister lediglich die Ablehnung der Fragebeantwortung mitgeteilt hätte. Dadurch aber, daß Bundesminister Afritsch zwar im ersten Satz die Anfragebeantwortung abgelehnt, sich in weiteren Ausführungen jedoch mit dem Inhalt der Anfrage beschäftigte und den kritisierten Tatbestand sogar gebilligt hat, war nach Ansicht der Unterzeichneten die Stellung von Zusatzfragen zuzulassen.

Der Herr Präsident des Nationalrates hat jedoch zwei von Abgeordneten Dr. Scheuch gestellte Zusatzfragen, die beide in Frageform gekleidet waren, nicht zugelassen, bzw. durch Abschaltung des Mikrophones zu verhindern versucht.

Die unterzeichneten Abgeordneten sehen sich daher bemüßigt, die beiden Zusatzfragen in schriftlicher Form an den Bundesminister für Inneres zu stellen, und richten daher an den Herrn Bundesminister folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, im Gegenstande trotz Ihrer Ausführungen unverzüglich eine strenge Untersuchung einzuleiten auf Grund einer Anzeige, die ich hiemit erstatte:

266/J

- 2 -

Die Staatspolizei Villach hat am 9. und 21. und am 27. März 1962 durch ihren Kriminalinspektor Stückler wiederholt den groben unsittlichen Versuch unternommen, zwei Schüler der Gewerbeschule als Konfidenten anzuwerben, wobei dem einen der beiden Angeworbenen Geldzuwendungen, Leistungsprämien sowie jegliche Unterstützung in Aussicht gestellt wurde?

- 2.) Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen oder beabsichtigen Sie zu treffen, damit österreichische Eltern nicht mehr befürchten müssen, daß Organe der Staatspolizei versuchen, ihre Kinder mit verschiedenen Lockmitteln als bezahlte Konfidenten für Spitzeldienste anzuwerben?

-.-.-.-